

Der Bürgermeister teilte mit, dass von der Verwaltung erwogen würde, dass jedem Ortsvorsteher aus den Sankt Augustiner Ortsteilen je ein LTE-Cube zur Verfügung gestellt werden könnte. Diese Mitteilung erfolge aus dem Grund, dass es seitens der CDU-Fraktion einen Antrag betreffend WLAN an öffentlichen Sport- und Spielplätzen an den Kulturausschuss gäbe. Die betreffende Sitzung des Kulturausschuss sei nun von Juni in den Oktober geschoben worden. Daher habe sich die Stadtverwaltung zu dieser Mitteilung entschlossen, dass WLAN auf öffentlichen Spiel- und Sportplätzen aus bestimmten Gründen kritisch gesehen werde und daher der Vorschlag mit den LTE-Cube eine Alternative darstellen könne. Der Planung des Haushaltes solle damit nicht vorweggegriffen werden.

Frau Jung bemerkte, dass die Thematik mit den Spielplätzen doch wohl eher in den Jugendhilfeausschuss gehöre.

Der Bürgermeister interveniert an dieser Stelle und stellte fest, dass kostenloses öffentliches WLAN auf Spielplätzen als sehr kritisch angesehen werden könne.

Herr Knülle empörte sich, dass der Antrag entsprechend der Zuständigkeitsordnung eigentlich nicht in den Kulturausschuss sondern in den eigentliche zuständigen Haupt- und Digitalisierungsausschuss gehöre. Weiterhin werde es kritisch gesehen, dass ein LTE-Cube für die größeren Ortsteile ggfls. nicht ausreichend sei und dass dann konsequenterweise mehrere LTE-Cubes bereitgestellt werden müssten.

Der Bürgermeiste antwortete, dass die aufgeworfene Frage ja nun noch nicht abschließend beantwortet werden solle, da wie bereits vorher erwähnt einer Diskussion, die dann durchaus im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss stattfinden könne, nicht vorweg ge-griffen werden solle.

Herr Lienesch teilte die Auffassung des Bürgermeisters, dass es sich im Hinblick auf Zuständigkeit der Ausschüsse um einen Grenzfall halte und sei mit der Diskussion in kommenden Sitzung des Kulturausschusses einverstanden.

Herr Doğan teilte weiterhin mit, dass die Stadtverwaltung beabsichtige, Kita-Beiträge und OGS-Beiträge für den Zeitraum Februar bis zu den Sommerferien an die Eltern zu erstanden. Seitens des Landes NRW gäbe es dafür bis jetzt keinen konkreten Erlass, sondern lediglich einen Erlass, der einen Rechtsgrund für die Erstattung für 2 Monate ermöglichen würde, aber eben nicht den Vorstellungen der Stadtverwaltung und der kommunalen Spitzenverbände entsprechen würde. Daher habe die Stadt nach Prüfung mit der Kommunalaufsicht bisher noch keine Beiträge zurückgezahlt, dies sei aber weiter beabsichtigt. Mit dem Stadtkämmerer sei an diesem Tage auch noch die Möglichkeit, einer Abschlagszahlung geprüft.